

Antrag

des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Start-up-Acceleratoren des Landes Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Acceleratoren seit wann durch die Landesregierung gefördert werden bzw. wurden (bitte unter Angabe des Namens, Orts, Trägers, thematischer Fokussierung, Gründungsdatum, Beginn der Landesförderung und ggf. Ende der Landesförderung);
2. wie viele Ausschreibungsrunden mit jeweils wie vielen Bewerbungen und jeweils wie vielen Bewilligungen es für Acceleratoren bisher gab (bitte nach Jahren differenziert angeben);
3. was genau die Auswahlgründe und -kriterien – insbesondere solche, die über die in der Ausschreibung genannten Kriterien hinausgehen – für die bisher geförderten Acceleratoren waren;
4. wie viele Finanzmittel bisher in die Förderung von Start-up-Acceleratoren geflossen sind (bitte nach Jahren differenziert angeben);
5. welche der aktuell 14 geförderten Acceleratoren in welchem Umfang eine Co-Finanzierung von anderen Akteuren (Drittmittel) oder durch eigene Mittel erhalten, die über die in den Förderbedingungen vorgesehenen 20 Prozent Finanzierungsbeitrag hinausgehen;
6. wie viele Personalstellen (VZÄs) aktuell in den 14 Acceleratoren geschaffen worden sind;
7. für wie lange und in welcher Höhe eine Förderzusage für einen Accelerator jeweils ausgesprochen wird (ggf. Durchschnittswerte oder typische Werte angeben) und wie die Landesregierung dies bewertet;

8. wie viele Teams/Start-ups und wie viele Personen sich seit Beginn der Acceleratoren um Aufnahme in/Teilnahme an einem Accelerator-Programm (d. h. ein Programm mit Mentoren, Beratung, Vernetzung, Veranstaltungen, ggf. Office-Space, ...) beworben haben und wie viele aufgenommen wurden (bitte nach Möglichkeit nach Jahren sowie nach Länge des Accelerator-Programms [< 4 Wochen, zwischen 4 Wochen und 6 Monaten, > 6 Monate oder ähnliche sinnvolle Größenordnungen] differenziert angeben);
9. welche Informationen ihr vorliegen, was der aktuelle Stand der „Accelerator-Alumni“ (d. h. der Teams/Start-ups/Personen, welche in der Vergangenheit ein Accelerator-Programm durchlaufen haben) heute ist;
10. wie viele Teams bzw. Start-ups, welches eines der Acceleratoren-Programme durchlaufen haben, während des Durchlaufs oder danach eine Unternehmensgründung und/oder Markteintritt vollzogen haben;
11. wie viele Teams bzw. Start-ups, welche eines der Acceleratoren-Programme durchlaufen haben, während des Durchlaufs oder danach eine Finanzierung durch ein Landesprogramm oder einen privaten Investor (bspw. VC-Fonds, Angel-Investor, o. ä.) erhalten haben (bitte differenziert angeben);
12. wie sich, sofern bezifferbar, durchschnittlich der Unternehmenswert von Start-ups, welche ein Accelerator-Programm durchlaufen haben, im Vergleich zu Start-ups, welche ein solches Programm nicht durchlaufen haben, entwickelt hat;
13. inwiefern sie eine Evaluation der Acceleratoren und ihrer Förderung/Programme plant;
14. was die Erfolgskriterien und Gelingensfaktoren für die Acceleratoren sind – in einer Evaluation oder auch unabhängig davon;
15. welche Pläne es für neue und die Weiterentwicklung der bestehenden Acceleratoren gibt, insbesondere hinsichtlich der Aspekte thematische Fokussierungen, Förderdauer, Förderhöhe, Programmanpassungen.

25.7.2022

Reith, Dr. Schweickert, Scheerer, Birnstock, Bonath, Brauer,
Haag, Haußmann, Hoher, Dr. Jung, Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

Das Land Baden-Württemberg finanziert eine Reihe an thematisch orientierten Start-up-Acceleratoren. Diese sollen Dienstleister und Unterstützer für Start-ups sein und einen wichtigen Beitrag zum Start-up-Ökosystem in Baden-Württemberg bilden. Die Acceleratoren-Programme sollen damit potenziell erfolgsversprechende Start-ups unterstützen sowie aus anderen Regionen Deutschlands oder dem Ausland nach Baden-Württemberg bringen. Somit sollen sie zur wirtschaftlichen Erneuerung und zum wirtschaftlichem Wachstum in Baden-Württemberg beitragen. Der Antrag erkundigt sich daher zum einen zur Förderung der Acceleratoren an sich, den jeweiligen Start-ups in den Acceleratoren, sowie zu den Erfolgs- und Zukunftsaussichten der Acceleratoren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. September 2022 Nr. WM43-43-248/162/3 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Acceleratoren seit wann durch die Landesregierung gefördert werden bzw. wurden (bitte unter Angabe des Namens, Orts, Trägers, thematischer Fokussierung, Gründungsdatum, Beginn der Landesförderung und ggf. Ende der Landesförderung);

Zu 1.:

Der Start der Landeskampagne „Start-up BW“ auf dem Start-up Gipfel im Jahr 2017 war zeitgleich der Auftakt der Förderung der Start-up BW Acceleratoren.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus förderte mit der Laufzeit vom 1. Juli 2017 bis zum 31. Dezember 2020 die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten sechs Projekte der Förderlinie „Entwicklung von Gründungsvorhaben mit hohem Potenzial“ im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF). Diese Förderlinie wurde in Kombination aus Mitteln des ESF und aus Landesmitteln finanziert. Die Angebote der Acceleratoren wirken landesweit und sind nicht auf den Vorhabensort oder sein regionales Umfeld beschränkt.

Name des Projekts	Vorhabensorte	Träger	thematischer Fokus
badenCampus	Freiburg, Breisach	badenCampus GmbH & Co. KG	Mikrosystemtechnik und Nachhaltigkeitstechnologien
CyberLab HighTech BW	Karlsruhe mit landesweitem Angebot	CyberForum e. V.	IT- und Hightech-Branche
LifeScience Accelerator	Heidelberg, Mannheim, Tübingen	Technologiepark Heidelberg GmbH	Biotechnologie, Pharma, Medizintechnologie
M.TECH ACCELERATOR	Stuttgart	Landeshauptstadt Stuttgart	Engineering und Mobilität
>SMART>GREEN Accelerator	Freiburg im Breisgau	Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG	Nachhaltigkeit, Kreativwirtschaft, Green Economy, Digitale Innovation
Up2B	Landkreis Rhein-Neckar-Kreis, Stadtkreis Heidelberg, Stadtkreis Karlsruhe	InnoWerft Technologie- und Gründerzentrum Walldorf Stiftung GmbH	Industrie 4.0, Internet of things, Big data

Seit dem 1. Januar 2021 erfolgt die Förderung der Start-up BW Acceleratoren aus Landesmitteln. Die aktuelle Förderperiode endet, nach bereits erfolgter Verlängerung, am 30. Juni 2023. Eine Übersicht findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

Name des Projekts	Vorhabensorte	Träger	thematischer Fokus
4C-Accelerator	Tübingen	Stiftung für Medizininnovationen	Medizinische LifeSciences (Medical Devices, Diagnostics, Thereapeutics, Digital Health)
AXEL	Karlsruhe	fokus energie e. V.	Energie
Badencampus	Breisach/Freiburg	Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG	Mikrosystemtechnik, Nachhaltigkeitstechnologien
Creative Energy	Ulm	TFU GmbH	Creative Energy, Conversion und Storage
CyberLab HighTech BW	Karlsruhe	Cybeforum e. V.	IT-Startups mit Schwerpunkten KI, IT-Security und Smart Production
ESA Business Incubation Centre	Reutlingen	IHK Reutlingen	Transfer von Technologien aus der Luft- und Raumfahrt
Fintogether	Stuttgart	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V.	FinTech
LifeScience Accelerator	Mannheim/Heidelberg	Technologiepark Heidelberg	Biotechnologie, Medizintechnologie, Digitale Gesundheit (Gesundheitswirtschaft)
M.Tech Accelerator	Stuttgart	Bwcon GmbH	Engineering und Mobilität
Sandbox	Stuttgart	Hochschule der Medien	Kreativwirtschaft
>SMART>GREEN Accelerator	Freiburg	Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG	Umwelttechnik, Energie, Green Digital und Nachhaltiger Konsum
Steyg Next	Stuttgart	Pioniergeist GmbH	Smart Industry und Services
Stoff im Kopf	Reutlingen	Hochschule Reutlingen	Fair Fashion, Smarte Textilien
Up2B	Walldorf/Heidelberg/Mannheim	Technologiepark Heidelberg GmbH	IT, Industrie 4.0, Internet of things, Big Data mit Fokus auf B2B-Kundensegmente

Das Gründungsdatum des jeweiligen Start-up BW Accelerators ist in der Regel durch den Beginn des 1. Förderzeitraums (1. Juli 2017 oder 1. Januar 2021) definiert. Bei einzelnen Trägern gab es geförderte Vorläuferprojekte zur Start-up Betreuung, die aber noch nicht dem konkreten Aufgabenspektrum eines Start-up BW Accelerators entsprachen.

2. wie viele Ausschreibungsrunden mit jeweils wie vielen Bewerbungen und jeweils wie vielen Bewilligungen es für Acceleratoren bisher gab (bitte nach Jahren differenziert angeben);

Zu 2.:

Die Förderlinie „Entwicklung von Gründungsvorhaben mit hohem Potenzial“ wurde in der ESF-Förderung Baden-Württemberg einmal aufgerufen. Der Aufruf fand im Jahr 2016 statt. In Folge des Aufrufs gingen zehn Anträge ein, davon wurden sechs bewilligt.

Der anschließende Förderaufruf „Start-up BW Acceleratoren“ fand im Jahr 2019 statt. In Folge des Aufrufs gingen 27 Bewerbungen ein, davon wurden 14 bewilligt.

3. was genau die Auswahlgründe und -kriterien – insbesondere solche, die über die in der Ausschreibung genannten Kriterien hinausgehen – für die bisher geförderten Acceleratoren waren;

Zu 3.:

Die Auswahlkriterien für ESF-geförderte Vorhaben wurden vom ESF-Begleitausschuss beschlossen.

Folgende vorhabenbezogenen Auswahlkriterien galten für den Förderbereich Wirtschaft in der Förderperiode 2014 bis 2020 und waren für die Auswahl der Projekte der Förderlinie „Entwicklung von Gründungsvorhaben mit hohem Potenzial“ relevant:

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF einschließlich einer gesicherten Finanzierung
- Fachliche Qualität des Vorhabens hinsichtlich der Erreichbarkeit der im Operationellen Programm festgelegten Ziele (siehe Ausführung unten)
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) des Antragstellers/der Kooperationspartner
- angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Querschnittsziele des operationellen Programms 2014 bis 2020, insbesondere hinsichtlich der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung.

Die Förderung des ESF-Acceleratorenprojekts erfolgte auf Basis des Operationellen Programms „Chancen fördern“ des ESF in Baden-Württemberg, Förderperiode 2014 bis 2020, in der Investitionspriorität A 5 „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“, unter dem spezifischen Ziel A 5.1 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft“

Dieses spezifische Ziel umfasste u. a. eine branchen- und technologiespezifische, qualitativ hochwertige Begleitung und Beratung von Gründungswilligen in der Phase der Evaluation von Geschäftsideen und der Entwicklung wettbewerbs- und bankfähiger Geschäftskonzepte. Dies ist ein wesentlicher Faktor für die Generierung nachhaltiger Existenzgründungen und deren Zugang zu Unternehmensfinanzierungen.

Solche Gründungen bilden den neuen Mittelstand in jungen Branchen bzw. tragen zur Zukunftsfähigkeit traditioneller Wirtschaftszweige bei. Zugleich werden fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie marktrelevante Schlüsselqualifikationen der potenziellen Gründerinnen und Gründer gestärkt.

Die Auswahlkriterien des Start-up BW-Aufrufs aus Landesmitteln waren ebenfalls transparent im Förderaufruf aufgeführt:

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen einschließlich einer gesicherten Finanzierung
- Fachliche Qualität des Vorhabens
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) des Antragstellers und der Kooperationspartner
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Berücksichtigung der Chancengleichheit

Bei konkurrierenden Anträgen mit demselben Branchen-/Technologiefokus erfolgte ein vertieftes Ranking auf der Basis der jeweiligen Ausführungen im Antrag.

Die Projektanträge waren von den Antragstellenden so zu beschreiben, dass sie anhand dieser Kriterien beurteilt werden konnten. Die Antragstellenden waren für die Vollständigkeit der Antragsunterlagen verantwortlich. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus war nicht verpflichtet, fehlende Unterlagen nachzufordern. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung bestand nicht.

4. wie viele Finanzmittel bisher in die Förderung von Start-up-Acceleratoren geflossen sind (bitte nach Jahren differenziert angeben);

Zu 4.:

Folgende Finanzmittel sind für die Start-up BW Acceleratoren geflossen. Die Beträge der Jahre 2017 bis 2020 wurden aus ESF- und Landesmitteln finanziert, ab 2021 aus Landesmitteln.

Zuschussmittel ESF/Land	Betrag in Euro
2017	677.000
2018	1.544.000
2019	1.658.000
2020	1.717.000
2021	2.257.800
2022	2.650.210 (Planungsstand)

Zudem förderte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in der Förderperiode 2014 bis 2020 drei Start-up-Acceleratoren („CyberLab“ und „Smart Production Lab“ des Cyberforums in Karlsruhe, „Acceleration Center im Mafinex Technologiezentrum“ in Mannheim sowie den „Grünhof Kreativpark“ in Freiburg) aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE):

Zuschussmittel EFRE*	Betrag in Euro
2015	832.000
2017	2.153.510

* Zuschussmittel aufgeteilt nach Jahr der Bewilligung

Die Projektförderung erfolgte in Form eines Zuschusses in Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben aus EFRE-Mitteln. Mit der Förderung wurden der infrastrukturelle Ausbau und die bauliche Errichtung der Start-up-Acceleratoren unterstützt und die Erstausrüstung bereitgestellt.

5. welche der aktuell 14 geförderten Acceleratoren in welchem Umfang eine Co-Finanzierung von anderen Akteuren (Drittmittel) oder durch eigene Mittel erhalten, die über die in den Förderbedingungen vorgesehenen 20 Prozent Finanzierungsbeitrag hinausgehen;

Zu 5.:

Die aktuelle Finanzierung der Start-up BW Acceleratoren durch das Land bezieht sich ausschließlich auf maximal 80 Prozent der Ausgaben für eigenes Personal bzw. in geringerem Anteil von externem Personal. Darüber hinaus ist für eigenes Personal eine Overheadpauschale von 15 Prozent zuwendungsfähig.

Alle weiteren Ausgaben der Acceleratoren für den Betrieb, wie Raummiete für Trägerpersonal und Start-ups, Technik, Inventar, Makerspaces, Veranstaltungen etc. sind zwar fester Projektbestandteil, aber nicht zuwendungsfähig und somit im Rahmen der Projektförderung nicht bezifferbar. Zudem variieren sie je nach Themen- und Branchenspektrum des Accelerators.

Die Bandbreite des Finanzierungsanteils durch das Land bewegt sich zwischen 43 und 80 Prozent der zuwendungsfähigen Projektausgaben.

6. wie viele Personalstellen (VZÄs) aktuell in den 14 Acceleratoren geschaffen worden sind;

Zu 6.:

In der aktuellen Förderperiode werden 39 vollzeitäquivalente Personalstellen gefördert. Der darüber hinausgehende, zeitlich begrenzte Einsatz von externen Expertinnen und Experten wird auf über 900 Stunden geschätzt.

7. für wie lange und in welcher Höhe eine Förderzusage für einen Accelerator jeweils ausgesprochen wird (ggf. Durchschnittswerte oder typische Werte angeben) und wie die Landesregierung dies bewertet;

Zu 7.:

Für die ESF-Projekte der Förderlinie „Entwicklung von Gründungsvorhaben mit hohem Potenzial“ wurde eine Förderzusage über dreieinhalb Jahren ausgesprochen. Bei ESF-Projekten im Förderbereich Wirtschaft sind drei Jahre oder länger eine übliche und bewährte Laufzeit. Projekte haben damit ausreichend Zeit, ihre Strukturen aufzubauen, ihr Angebot bekannt zu machen und die Umsetzung im Regelbetrieb zu steuern und gegebenenfalls anzupassen.

Die Zuwendungshöhen für die dreieinhalbjährige ESF-Förderung betragen zwischen 782 000 Euro und 1 147 000 Euro.

Die Förderdauer des Start-up BW Aufrufs aus Landesmitteln beträgt derzeit 2,5 Jahre. Hintergrund ist die im Koalitionsvertrag vorgesehene Evaluation der Landeskampagne Start-up BW, die sich aktuell bereits in der ersten Phase befindet. In dieser werden das Frühphasenfinanzierungsprogramm Start-up BW Pre-Seed sowie die damit eng verknüpften Rekrutierungs-, Betreuungs- und Monitoringaufgaben der Start-up BW Acceleratoren einer Wirkungsanalyse unterzogen. Die Ergebnisse sollen im kommenden Förderaufruf Berücksichtigung finden.

Die Zuwendungshöhen für die aktuelle Landesförderung betragen zwischen 96 000 Euro und 800 000 Euro.

Die Zuwendungshöhen basieren auf den beantragten Mitteln der Projektpartner und werden als angemessen bewertet.

Ohne der externen Evaluation vorgreifen zu wollen, bewertet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die bisherige Entwicklung der Start-up BW Acceleratoren äußerst positiv. Die thematische Breite der Einrichtungen spiegelt die Vielfalt, die regionalen Stärken und die Innovationskraft Baden-Württembergs sehr gut wider. Die Acceleratoren sind inzwischen ein äußerst wichtiges Bindeglied zwischen High-Potenzial-Start-ups, etablierten Unternehmen und Investoren und tragen wesentlich zur Sichtbarkeit des Gründungsstandorts Baden-Württemberg bei. Zum jetzigen Zeitpunkt wird deshalb im Rahmen vorhandener Mittelansätze eine Verstärkung der Förderung angestrebt.

8. wie viele Teams/Start-ups und wie viele Personen sich seit Beginn der Acceleratoren um Aufnahme in/Teilnahme an einem Accelerator-Programm (d. h. ein Programm mit Mentoren, Beratung, Vernetzung, Veranstaltungen, ggf. Office-Space, ...) beworben haben und wie viele aufgenommen wurden (bitte nach Möglichkeit nach Jahren sowie nach Länge des Accelerator-Programms [< 4 Wochen, zwischen 4 Wochen und 6 Monaten, > 6 Monate oder ähnliche sinnvolle Größenordnungen] differenziert angeben);

Zu 8.:

Die Anzahl der Bewerberteams sowie der teilnehmenden Teams aufgeteilt nach Jahren ist folgender Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl Bewerberteams	Anzahl teilnehmender Teams
2017*	217	90
2018	270	182
2019	474	218
2020	370	255
Summe 2017 bis 2020	1.331	745
2021	1.233	386
2022*	933	282
Summe 2021 bis 2022	2.226	668

* keine Ganzjahresbetrachtung. Förderbeginn 2017 ab 1. Juli 2017. Für das Jahr 2022 gilt der Stand 30. Juni. Mehrfachnennungen möglich.

Die Anzahl der sich bewerbenden Personen im Programm wird nicht erfasst. Die Anzahl der teilnehmenden Personen aufgeteilt nach Jahren ist folgender Tabelle zu entnehmen. Die Anzahl bezieht sich auf die Teilnehmenden der in der Regel drei- bis sechsmonatigen Programmangebote, d. h. ein Teilnehmer, der zwei einander aufbauende Angebote durchläuft, wird zweifach gezählt. Keine Berücksichtigung fanden Bagatellfälle.

Jahr	Anzahl teilnehmender Personen
2017*	278
2018	486
2019	624
2020	665
2021	887
2022*	711
Summe	3.651

* keine Ganzjahresbetrachtung. Förderbeginn 2017 ab 1. Juli 2017. Für das Jahr 2022 gilt der Stand 30. Juni. Mehrfachnennungen möglich.

Die Bandbreite der Programmangebote der technologie- bzw. branchenspezifisch ausgerichteten Landesacceleratoren ermöglicht eine spezifische, bedarfsgerechte Begleitung der einzelnen Start-ups sowie enge Betreuungszyklen.

Die Inhalte erstrecken sich dabei von den ersten Schritten bei der Entwicklung des Geschäftsmodells über den Teamaufbau bis hin zur Entwicklung und Erreichung der Finanzierungsreife der gegründeten Firma. Dabei werden die unterschiedlichen Qualifikationen und Kompetenzen der Teammitglieder berücksichtigt und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die Betreuungsdauer liegt je nach Technologie- oder Branchenschwerpunkt und Entwicklungsstand des Teams oder Geschäftsmodells zwischen einem und 24 Monaten.

Die regelmäßig stattfindenden Betreuungsangebote dauern in der Regel drei bis sechs Monate.

9. welche Informationen ihr vorliegen, was der aktuelle Stand der „Accelerator-Alumni“ (d. h. der Teams/Start-ups/Personen, welche in der Vergangenheit ein Accelerator-Programm durchlaufen haben) heute ist;

Zu 9.:

Eine vertiefte, qualitative Nacherhebung der Teams, welche die Acceleratoren-Programme durchlaufen oder abgeschlossen haben, ist nicht Bestandteil der Projektförderung. Um diese zu erlangen, müsste in den Acceleratoren zusätzliches, durch das Land gefördertes Personal aufgebaut werden. Diese zusätzlichen Mittel stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Die Träger der Acceleratoren ermitteln entsprechende Daten größtenteils durch ein eigenes, in der Summe aller Acceleratoren aber heterogenes Impact-Reporting.

Das Thema „Impact“ wird zudem in der im Jahr 2023 anstehenden 2. Stufe der Evaluation von Start-up BW eine wichtige Rolle darstellen. Dabei werden z. B. das Wachstum und die weitere Finanzierung der Unternehmen einer detaillierten Betrachtung unterzogen werden (siehe hierzu auch die Stellungnahme zu Ziffer 13).

Ein aktueller Indikator sind aber durchaus die vielen Erfolge der Alumni im Rahmen von Wettbewerben und externen Rankings. Die Alumni der Start-up BW Acceleratoren tauchen regelmäßig in angesehenen Rankings (z. B. TOP 5 promising Start-ups in Agriculture AI World Wide, TOP 50 Start-ups Deutschland, Forbes30Under30) oder als Sieger von Gründungs- und Businessplanwettbewerben auf (z. B. Deutscher Gründerpreis, CyberOne Award, Landespreis für junge Unternehmen, Science4Life Award, Mannheimer Existenzgründungspreis, Hightech Gründungsfonds-Pitch, e4 Award Transforming Mobility, KI Champion BW, Hessischer Gründerpreis, Venture Cup).

Eine erste Auswertung der Impact-Reportings in Bezug auf die Höhe der Finanzierungsrunden ergibt bei den Start-up Alumni in der Summe über 309 Millionen Euro (Untergrenze) eingeworbenes Kapital.

10. wie viele Teams bzw. Start-ups, welches eines der Acceleratoren-Programme durchlaufen haben, während des Durchlaufs oder danach eine Unternehmensgründung und/oder Markteintritt vollzogen haben;

Zu 10.:

Die Teams nehmen in sehr unterschiedlichen Gründungsphasen an den Accelerator-Programmen teil. So brechen in einer sehr frühphasigen Betreuung mehr Teilnehmende ihr Gründungsvorhaben ab, als Teilnehmende an Programmen, die sich bereits für die anstehende erste Finanzierungsrunde vorbereiten.

Die Aufgabe einer Geschäftsidee in einer frühen Gründungsphase, bevor folgenschwere und finanziell belastende Entscheidungen getroffen werden, ist grundsätzlich nicht als schlecht zu bewerten. In der Start-up Szene gilt das Prinzip „fail early – fail fast“. Die Erfahrungen und das Gründungswissen bleiben bestehen und werden oftmals in Folgegründungsvorhaben genutzt. Mehrere Anläufe bis hin zu einer erfolgreichen Gründung sind keine Seltenheit. Auch die Abberatung

und die Begleitung der Abwicklungsprozesse ist Bestandteil der Arbeit der Start-up BW Acceleratoren.

Die entsprechend divergierenden „Erfolgsquoten“ liegen zwischen 35 Prozent (ausgehend von Teams in einer sehr frühen Gründungsphase) bis hin zu 95 Prozent (ausgehend von Teams in einer sehr späten Gründungsphase).

Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 9 verwiesen.

11. wie viele Teams bzw. Start-ups, welche eines der Acceleratoren-Programme durchlaufen haben, während des Durchlaufs oder danach eine Finanzierung durch ein Landesprogramm oder einen privaten Investor (bspw. VC-Fonds, Angel-Investor; o. ä.) erhalten haben (bitte differenziert angeben);

Zu 11.:

Eine Auswertung der Meldungen der Acceleratoren zu den erlangten Finanzierungen kommt auf ca. 600 Fälle, die eine Finanzierung durch ein Landesprogramm oder durch einen privaten Investor erhalten haben.

Die Hinführung zur Förderung von Start-up BW Pre-Seed, dem landeseigenen Frühphasen-Finanzierungsinstrument, erfolgt über die Betreuungspartner, zu denen die Acceleratoren gehören. Hier gibt es aktuell ca. 400 Fälle in den Finanzierungsinstrumenten Start-up BW Pre-Seed und Pro-Tect. Auch bei diesen Förderungen benötigt das Start-up einen privaten Co-Investor, sodass die Übergänge fließend sind.

Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 9 verwiesen.

12. wie sich, sofern bezifferbar; durchschnittlich der Unternehmenswert von Start-ups, welche ein Accelerator-Programm durchlaufen haben, im Vergleich zu Start-ups, welche ein solches Programm nicht durchlaufen haben, entwickelt hat;

Zu 12.:

Der Unternehmenswert entwickelt sich meist erst nach dem Durchlauf eines Acceleratoren-Programms. Darüber hinaus gibt es für die Bewertung eines Unternehmens kein einheitliches Verfahren.

Hierzu können verschiedene Bewertungsansätze benutzt werden, die auf unterschiedlichen Messwerten beruhen und einer unterschiedlichen öffentlichen Zugänglichkeit unterliegen (z. B. Substanzwert: messbar aus den Bilanz-Veröffentlichungen im Bundesanzeiger, Exit-Wert: private Daten aus einem Unternehmensverkauf, nicht öffentlich zugänglich). Eine valide Datenbasis liegt aufgrund dieser Aspekte daher auch auf Bundesebene nicht vor.

13. inwiefern sie eine Evaluation der Acceleratoren und ihrer Förderung/Programme plant;

Zu 13.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wird ab 2023 einzelne Maßnahmen und Programme der Landeskampagne Start-up BW einer externen Evaluation unterziehen, um die Effizienz und Effektivität der Förderung sicherzustellen. Dazu zählt auch eine Wirkungsanalyse der Start-up BW Acceleratoren.

Bereits in einer externen wissenschaftlichen Evaluation befindet sich das Frühphasen-Förderinstrument Start-up BW Pre-Seed, dessen Zuwendungsempfänger und Finanzierungspartner vor allem aus dem Kreis der derzeit 14 Start-up BW Acceleratoren und deren Netzwerken stammen. Das Instrument schließt somit nicht nur eine Lücke in der Frühphasenfinanzierung, sondern sorgt für eine frühzeiti-

gere Einbindung von Investoren und schafft Synergien zum Unterstützungsangebot der Start-up BW Acceleratoren. Diese Wechselwirkung sowie die Rekrutierungs-, Betreuungs- und Monitoringaufgaben sind u. a. Gegenstand der laufenden Untersuchung, die voraussichtlich im Dezember 2022 abgeschlossen werden können.

14. was die Erfolgskriterien und Gelingensfaktoren für die Acceleratoren sind – in einer Evaluation oder auch unabhängig davon;

Zu 14.:

Die Erfolgsfaktoren sind sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur.

Quantitativ wird bereits die mögliche Anzahl der zu betreuenden Teams (Kapazität) sowie die Auslastung der Acceleratoren erhoben. In diesem Kontext ist von besonderem Interesse, wie hoch der Anteil der High-Potential-Start-ups ist, die ein Acceleratoren-Programm durchlaufen und es damit sichergestellt werden kann, dass diese den bestmöglichen Zugang zu einer professionellen Betreuung, zu Förderprogrammen und zu Kapitalgebern erhalten.

Qualitativ gesehen ist die Überlebensrate der Start-ups (gemessen in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren nach Gründung) von besonderem Belang für die Modernisierung der baden-württembergischen Wirtschaft und die wichtige Rolle von Start-ups im Rahmen der Transformation. Frühere Studien haben im Ländervergleich Spitzenwerte in der 5-Jahres-Überlebensrate von mehr als 80 Prozent für baden-württembergische Start-ups ermittelt (ZEW-Studie, 2013). Diese Nachhaltigkeit von Start-ups gilt es zu bewahren und weiter auszubauen.

Insofern spielt eine große Rolle, welche Zukunftsfelder über die Acceleratoren professionell abgedeckt werden und wie deren Professionalität durch ihr Personal, ihr Experten- und Investorennetzwerk, ihre Ausstattung und ihre Betreuungsmethodik dem internationalen State-of-the-Art entsprechen.

Die alleinige Betrachtung quantitativer Kennzahlen, wie z. B. die Anzahl der Alumni insgesamt oder von den Teilnehmenden nach Programmen wäre deshalb zu kurz gegriffen. Wie bereits ausgeführt, stellen auch Abberatungen und frühzeitige Abbrüche eine wichtige Aufgabe der Acceleratoren dar und verbessern die qualitativen Ergebnisse.

Die Kriterien zur Auswahl der Acceleratoren (siehe Ziffer 3) spiegeln diese Überlegungen wider.

Entscheidend für den Erfolg der Acceleratoren ist die Effektivität. Diese kann am besten von den Start-ups beurteilt werden, welche die Programme durchlaufen haben.

Die Einschätzung der Arbeit der Acceleratoren aus Sicht der Kunden wird daher bei der Evaluation mit im Fokus stehen.

15. welche Pläne es für neue und die Weiterentwicklung der bestehenden Acceleratoren gibt, insbesondere hinsichtlich der Aspekte thematische Fokussierungen, Förderdauer, Förderhöhe, Programmanpassungen.

Zu 15.:

Der Fokus nachhaltiger Start-up-Zentren soll in den nächsten Jahren gezielt in den Bereichen Social Entrepreneurship und Female Entrepreneurship, Green Economy, Fintech und Govtech ausgebaut werden.

Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung der bestehenden Acceleratoren grundsätzlich abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln für den Doppelhaushalt 2023/2024, die der Landtag Ende des Jahres 2022 beschließen wird sowie von den Evaluationsergebnissen.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus